
P R O T O K O L L
**über die hybride Sitzung des Verkehrsausschusses des Landkreises
Cloppenburg am Donnerstag, dem 25.02.2021, 17:00 Uhr, per Video-
konferenz sowie im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Cloppenburg**

Anwesend

Mitglieder

- | | |
|---------------------------|--|
| 1. Kreistagsabgeordneter | Richard Cloppenburg |
| 2. Kreistagsabgeordneter | Christoph Eilers |
| 3. Kreistagsabgeordneter | Hans Götting |
| | Vertretung für Frau Johanna Hollah |
| 4. Kreistagsabgeordneter | Torben Haak |
| 5. Kreistagsabgeordneter | Herbert Holthaus |
| 6. Kreistagsabgeordneter | Detlef Kolde |
| 7. Kreistagsabgeordneter | Wilfried Liers |
| 8. Kreistagsabgeordneter | Prof. Dr. Lucien Olivier |
| 9. Kreistagsabgeordneter | Stefan Riesenbeck |
| | Vertretung für Herrn Lothar Bothe |
| 10. Kreistagsabgeordneter | Bernd Roder |
| 11. Kreistagsabgeordneter | Theodor Schmidt |
| 12. Kreistagsabgeordneter | Henning Stoffers |
| 13. Kreistagsabgeordneter | Jürgen Tabeling |
| 14. Kreistagsabgeordneter | Heiko Thoben |
| 15. Kreistagsabgeordnete | Ursula Thomée |
| | Vertretung für Herrn Fabian Wesselmann |
| 16. Kreistagsabgeordneter | Dirk Vaske |
| 17. Kreistagsabgeordneter | Iris Wichmann |

Zugewählte beratende Mitglieder

- | | |
|---|--|
| 18. Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen | Bodo Kaffrell |
| 19. Vertreter der Verkehrsunfallkommission | Jan Stillbauer |
| | Vertretung für Herrn PHK Norbert Heppner |
| 20. Vertreter der Kreisverkehrswacht Cloppenburg | Achim Wach |
| | Vertretung für Klaus Fangmann |

Verwaltung

- | | |
|--|-------------------|
| 21. Landrat | Johann Wimberg |
| 22. Erster Kreisrat | Ludger Frische |
| 23. Kreisrat | Neidhard Varnhorn |
| 24. Persönliche Referentin des Landrates | Dr. Lydia Kocar |
| 25. Leitender Kreisverwaltungsdirektor | Ansgar Meyer |
| 26. Leitender Kreisbaudirektor | Roland Ribinski |
| 27. Kreisverwaltungsamtsrätin | Sabine Uchtmann |

Protokollführer/in



28. Kreisamtfrau

Renate Breer

Gäste

29. NLStBV, GB Lingen /Nds. Landes-
behörde für Straßenbau und Ver-
kehr - Geschäftsbereich Lingen

Simon Holtewert

30. NLStBV, GB Lingen /Nds. Landes-
behörde für Straßenbau und Ver-
kehr, Geschäftsbereich Lingen

Stephanie Merschel

31. NLStBV, GB Lingen /Nds. Landes-
behörde für Straßenbau und Ver-
kehr, Geschäftsbereich Lingen

Martin Opitz

Es fehlte/n:

32. Kreistagsabgeordneter

Gerhard Bruns

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) V-VERK/21/192
- 6 . Umsetzung des Nahverkehrsplanes 2019 V-VERK/21/193
- 7 . Antrag der Gruppe Grüne/UWG nach § 56 NKomVG - Fortschreibung des Nahverkehrsplanes V-VERK/21/197
- 8 . Radwegebau an Kreisstraßen; hier: Antrag der Gemeinde Cappeln auf Neubau eines Radweges an der K 171 von Cappeln bis zur Stadtgrenze Cloppenburg und Neubau eines Radweges an der K 257 von der L 842 bis zur Kreisgrenze des Landkreises Vechta V-VERK/21/194
- 9 . Sachstand Kreisstraßen: Verbreiterungen und Sanierungen von Ortsdurchfahrten V-VERK/21/196
- 10 . Ausbau der K 153 (Resthauser Straße) von Cloppenburg nach Resthausen V-VERK/21/195
- 11 . Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233
- 12 . Anregungen und Beschwerden
- 13 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 13.1 . Anfrage der Gruppe Grüne/UWG vom 17.02.2021 - Tempo 70 auf einem Teilstück der K 343 zwischen den Ortsteilen Sedelsberg und Scharrel
- 13.2 . Anfrage der Gruppe Grüne/UWG vom 20.02.2021 - Offenes Netzwerk Mobilitätsmanagement / Sonderprogramm "Stadt und Land"
- 14 . Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Es meldete sich Herr Ackmann und fragte zum TOP 10 – Ausbau der Resthauser Straße von Cloppenburg nach Resthausen an, warum nicht auf den Ausbau verzichtet werden könne. Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, verwies auf die Beratung, die unter TOP 10 erfolge.

Zum TOP 13.1 – Anfrage der Gruppe Grüne/UWG – Tempo 70 auf der K 343 zwischen Sedelsberg und Scharrel meldete sich Herr Laing aus Sedelsberg. Er erläuterte, dass seitens der Anwohner der K 343 in Sedelsberg der Wunsch bestehe, auf dem in der Anfrage beschriebenen Abschnitt der K 343 eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h zu erhalten. Er zeigte ausführlich die verkehrlichen Verhältnisse auf, die seines Erachtens zu einer Geschwindigkeitsreduzierung führen sollten.

Des Weiteren meldete sich Herr Erdmann aus Sedelsberg und bekundete, dass er die Aussagen seines Vorredners bestätigen könne.

Ferner ergänzte Frau Fugel, Einwohnerin aus Scharrel, dass die Leichtigkeit des Verkehrs auf dieser kurzen Strecke nicht eingeschränkt sei, wenn eine Geschwindigkeitsreduzierung erfolge. Auf diesem kurzen Teilstück sei keine Zeitersparnis für den Kfz.-Verkehr zu erreichen.

Herr Kreisrat Varnhorn wies darauf hin, dass es sich beim TOP 13.1 um eine Anfrage handle, die in der Sitzung beantwortet werde. Eine Diskussion sei bei Anfragen nicht vorgesehen.

4. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll über die Sitzung am 14.09.2020 wurde einstimmig genehmigt.

5. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) Vorlage: V-VERK/21/192

Herr Kreisrat Varnhorn trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-VERK/21/192** vor.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Antrag der Gemeinde Essen (Oldb) auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 148.667,17 EUR für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.

6. Umsetzung des Nahverkehrsplanes 2019 Vorlage: V-VERK/21/193

Zum Sachstand des Nahverkehrsplanes 2019 verwies Herr Kreisrat Varnhorn auf die in der **Vorlage V-VERK/21/193** gelb markierten Neuerungen. Für Fragen stehe er gerne zur Verfügung.

Herr Kreistagsabgeordneter Stoffers erkundigte sich nach der Einbindung von Taxiunternehmen im ÖPNV und den Umgang mit deren Befürchtungen hinsichtlich einer Erweiterung des Rufbussystems moobil+.

Konkrete Vorbehalte gegen eine Erweiterung des Rufbussystems moobil+ seien ihm nicht bekannt, antwortete Herr Kreisrat Varnhorn. Es gebe auch im bestehenden Nahverkehrsplan kein entsprechendes Konzept. Er werde sich jedoch erkundigen und das Ergebnis dem Protokoll beifügen.

Ergänzung zum Protokoll:

Derzeit ist beim Rufbussystem moobil+ keine Ausweitung und Verdichtung des Taktverkehrs in den Abendstunden und am Wochenende geplant. Eine Anfrage seitens eines Taxiunternehmens wurde entsprechend beantwortet.

7. Antrag der Gruppe Grüne/UWG nach § 56 NKomVG - Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Vorlage: V-VERK/21/197

Frau Kreistagsabgeordnete Thomée trug den Antrag der Gruppe Grüne/UWG entsprechend der **Vorlage V-VERK/21/197** vor.

Zu Nr. 3 der Vorlage „ÖPNV auch am Wochenende und in den Abendstunden“ konnte Herr Kreisrat Varnhorn mitteilen, dass diese Thematik im gültigen Nahverkehrsplan unter der Maßnahme „M 7“ aufgenommen worden sei. Danach solle zunächst der tatsächliche Bedarf geprüft werden, in welcher Form und in welchem Umfang die angesprochenen Verkehre hergestellt werden sollen.

Die Beförderung könnte sowohl in einer festen Linienbedienung als auch durch Rufbusse (ggf. ergänzt durch AST, ALT oder organisierte Mitfahrgelegenheiten) erbracht werden. Spezielle Anforderungen an Ausstattung (Fahrradmitnahme, Mitnahme von Gehhilfen, Gruppenbeförderung von Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern) oder Kapazität der Fahrzeuge gelte es fallweise zu prüfen. Abend-, Freizeit-, und Wochenendver-

kehre könnten als Erweiterung des entstehenden Rufbussystems realisiert werden, oder unabhängig von Verkehren zwischen Montag und Freitag, ein eigenständiges Abend-, Freizeit-, oder Wochenendnetz bilden. Die Prüfung solle auf den Erkenntnissen in der Pilotphase des Rufbussystems aufbauen. Sie sei zeitlich mit dem Projektverlauf des Rufbussystems zu synchronisieren.

Sofern es hierzu Resultate gebe, werde hierüber in den Sachstandsberichten zum Nahverkehrsplan informiert.

Herr Kreisrat Varnhorn berichtete weiter, dass bereits eine Vielzahl von Maßnahmen aus dem gültigen Nahverkehrsplan umgesetzt worden seien, so dass seitens der Kreisverwaltung eine frühzeitige Fortschreibung des Nahverkehrsplans vorgeschlagen werde. Diese Fortschreibung sei in der Sitzung des Kreis Ausschusses im Dezember 2020 auf den Weg gebracht worden. Nunmehr werde man in die Beteiligung gehen. Die Ergebnisse sollen dem Kreistag möglichst noch vor dem Wechsel vorgelegt werden.

Herr Kreistagsabgeordneter Götting erläuterte, dass nach Meinung der CDU-Fraktion die Forderungen zu 1. und 2. nicht in den Nahverkehrsplan aufgenommen werden sollen. Grundsätzlich könne man sich Gedanken über diese Themen machen. Im Schulausschuss sei auch über einen Antrag der Schüler auf kostenlose Fahrten beraten worden. Die Verwaltung solle zunächst die Möglichkeiten eruieren und dann vorstellen.

Im Schulausschuss sei über eine kostenlose Schülersammelzeitkarte, im Ausschuss für Kultur und Freizeit über eine 50 %ige Ermäßigung mit Ehrenamtskarten für die Nutzung des ÖPNV beraten worden, berichtete Herr Kreisrat Varnhorn. Die ersten beiden Anträge der Gruppe Grüne/UWG seien sozialpolitischer Natur. Solche Anträge seien nicht zwingend im Nahverkehrsplan aufzunehmen. Rechtlich sei dies aber nicht unmöglich. Im Nahverkehrsplan seien nach seinem Verständnis grundsätzlich organisatorische und administrative Aufgaben für den ÖPNV geregelt. Sozialpolitische Anträge könnten dennoch außerhalb des Nahverkehrsplans im Kreistag beschlossen und umgesetzt werden.

Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier sprach sich ebenfalls dafür aus, sachliche und technische Fragen nicht mit sozialen Fragen zu vermischen. Über soziale Anträge sollte separat beschlossen werden. Auch die CDU sei für eine Förderung des ÖPNV, der dringend neu organisiert werden müsse, dennoch sollten diese Fragen getrennt behandelt werden.

Herr Kreistagsabgeordneter Riesenbeck äußerte, dass das Eine mit dem Anderen zusammenhänge. Je größer das Angebot sei, desto größer der Nutzen. Man solle darüber nachdenken, die Anträge umzusetzen, da man hier auch nur über marginale Zahlen spreche. Zudem sprach er sich dafür aus, die entsprechende Nutzung zu überprüfen.

Der Antrag solle so wie vorgestellt in Gänze zur Beratung und Beschlussfassung gebracht werden, teilte Frau Kreistagsabgeordneter Thomée mit. Es solle keine Einzelabstimmung erfolgen.

Der Verkehrsausschuss beschloss mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Antrag der Gruppe Grüne/UWG nach § 56 NKomVG vom 12.01.2021 – Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird abgelehnt.



-
8. **Radwegebau an Kreisstraßen;
hier: Antrag der Gemeinde Cappeln auf Neubau eines Radweges an der K 171 von Cappeln bis zur Stadtgrenze Cloppenburg und Neubau eines Radweges an der K 257 von der L 842 bis zur Kreisgrenze des Landkreises Vechta
Vorlage: V-VERK/21/194**
-

Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-VERK/21/194** vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Stoffers erkundigte sich danach, ob es noch keine Zusage für eine Förderung gebe.

Zunächst müsse eine genehmigte Planung vorliegen, erläuterte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski. Erst danach könne der Förderantrag gestellt werden. Die Aussichten für eine Förderung seien derzeit gut.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Antrag der Gemeinde Cappeln auf Bezuschussung des Radwegneubaus an der K 171 von Cappeln bis zur Stadtgrenze der Stadt Cloppenburg sowie der K 257 von der L 842 bis zur Kreisgrenze des Landkreises Vechta wird zugestimmt. Der Landkreis Cloppenburg beteiligt sich an den nach Abzug der GVFG-Förderung verbleibenden Bau-, Planungs- und Grunderwerbskosten mit 75 %.

-
9. **Sachstand Kreisstraßen: Verbreiterungen und Sanierungen von Ortsdurchfahrten
Vorlage: V-VERK/21/196**
-

Zunächst gab Herr Holtewert von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, anhand der in der **Anlage 1 zu TOP 9** beigefügten Präsentation einen Überblick über den Sachstand der Verbreiterungen der Kreisstraßen im Landkreis Cloppenburg. Anschließend informierte er über den Sachstand der Sanierungen der Ortsdurchfahrten.

Die Ausführungen von Herrn Holtewert ergänzte Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer um Informationen zu Radschnellverbindungen. Der Kreistag habe den Auftrag erteilt, dass Radwegenetz des Landkreises weiter auszubauen und die Möglichkeiten für Radschnellverbindungen zu eruieren. In einem ersten Schritt sei eine Potenzialanalyse zur Ermittlung von Radschnellverbindungen im Landkreis Cloppenburg erfolgt, welche bereits abgeschlossen sei. Nunmehr werden in einem nächsten Schritt im Rahmen einer Machbarkeitsstudie konkrete Trassen in den vorab festgestellten Korridoren ermittelt. Erste Trassenvarianten wurden bereits dem projektbegleitenden Arbeitskreis vorgestellt, um von dort ergänzende Vorschläge zu erhalten, die in die Machbarkeitsstudie eingearbeitet werden sollen. Neben den betroffenen Kommunen der Landkreise Cloppenburg und Vechta gehören der ADFC, die NLStBV, die Polizei und interne Verwaltungseinheiten diesem projektbegleitenden

Arbeitskreis an. Die ersten Ergebnisse für eine Trassengestaltung in den Korridoren werden im Mai 2021 erwartet. Diese sollen dann dem Verkehrsausschuss vorgestellt werden.

Herr Kreistagsabgeordneter von Klitzing wies darauf hin, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 03.11.2020 beschlossen habe, auch einen Verzicht des Ausbaus der K 153 prüfen zu lassen. Er mache darauf aufmerksam, dass laut den Medien auch die Anwohner nicht für einen Ausbau seien.

Zum Ausbau der K 355 fragte Frau Kreistagsabgeordnete Thomée an, wieviel Bäume für diese Maßnahme gefällt werden müssten. Hierauf antwortete Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer, dass hierzu zum jetzigen Stand der Planungen noch keine Zahl genannt werden könne. Durch den Ausbau werde es zu unvermeidbaren Eingriffen in die Natur kommen. Hierzu werde es eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde geben. Derzeit werde eine digitale Anliegerversammlung vorbereitet, in der die Planung dann vorgestellt werden soll.

10. Ausbau der K 153 (Resthauser Straße) von Cloppenburg nach Resthausen Vorlage: V-VERK/21/195

Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer führte in die Thematik ein und erläuterte, dass die Kreisverwaltung den Auftrag erhalten habe, den Ausbau der K 153 (Resthauser Straße) zu planen. Hierzu seien in den Jahren 2019 und 2020 die Grundlagen durch Vermessungs- und Kartierungsarbeiten ermittelt worden. Es war schon frühzeitig klar, dass ein Ausbau nur mit dem Erhalt der Allee erfolgen könne. Es habe zu keiner Zeit eine Planung gegeben, die eine Beseitigung der Allee vorgesehen habe. Im Rahmen der Planungen seien für den Ausbau verschiedene Varianten untersucht worden. Weiterhin sei auch die Notwendigkeit eines Ausbaus bzw. eines Verzichts auf Ausbau geprüft worden. Die NLStBV, GB Lingen, habe speziell für den Alleebereich eine Variantenbetrachtung erarbeitet. In den weiteren Planungen müssten auch für den Anschluss an die Stalförderer Straße noch verschiedene Möglichkeiten überprüft werden.

Anschließend stellte Frau Merschel, stellvertretende Leiterin des Geschäftsbereiches Lingen der NLStBV, die Planung entsprechend der **Vorlage V-VERK/21/ 195** vor und erläuterte ausführlich anhand der in der **Anlage 1 zu TOP 10** beigefügten Präsentation die verschiedenen Varianten für den Alleebereich der K 153. Als Ergebnis des Variantenvergleichs sei die Variante 0, welche eine Substanzverbesserung im Alleebereich vorsehe, ermittelt worden. Frau Merschel erläuterte sodann die weiteren Planungsschritte.

Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer schloss sich den Ausführungen von Frau Merschel an und sprach sich für die Variante 0 als Vorzugsvariante aus. Darüber hinaus gebe es jedoch auch die Möglichkeit auf einen vollkommenen Verzicht des Ausbaus der K 153.

Es gebe die nachfolgenden Möglichkeiten für ein weiteres Vorgehen, erläuterte Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer:

Eine Möglichkeit sei, dass der Ausbau der K 153 mit der Variante 0 weitergeführt werde, so dass hierfür die Entwurfsplanung erstellt werden könne. Die Planung solle dann in einer Anliegerversammlung den betroffenen Einwohnern vorgestellt werden. Danach solle der Verkehrsausschuss informiert werden. Die Planung beinhalte auch den gesamten Ausbau des Radweges auf 2,50 m.

Die andere Möglichkeit sei, auf den Ausbau zu verzichten. Hiermit zwingend verbunden sei dann seiner Ansicht nach eine Abstufung der Kreisstraße zu einer Stadt-/Gemeindestraße. Entsprechende Gespräche seien mit der Stadt Cloppenburg und der Gemeinde Molbergen zu führen, um sich zu vereinbaren. Zu bedenken sei hierbei aber, dass das Gefahrenpotential auf der Resthauser Straße, insbesondere im Begegnungsverkehr, bestehen bleibe. Ebenso sei keine Änderung des Knotenpunktes mit der Stalfördener Straße zu erreichen. Daher werde weiterhin ein hohes Verkehrsaufkommen auf der Stalfördener Straße verbleiben. Dieser Zustand werde seit Jahren von den Anliegern der Stalfördener Straße beklagt. Auch der Radweg werde in der jetzigen Breite verbleiben. Eine Entscheidung hinsichtlich einer Verbreiterung des Radweges werde dann von der Stadt Cloppenburg bzw. der Gemeinde Molbergen zu treffen sein.

Herr Kreistagsabgeordneter Cloppenburg erläuterte, dass das Verfahren für einen Ausbau der K 153 schon länger andauere. Die Verkehrszahlen waren in 2010 angestiegen. Nach den aktuellen Verkehrszahlen konnten die in 2010 stark angestiegenen Werte nicht bestätigt werden. Daher bestehe der Eindruck, dass die K 153 nicht mehr die Qualität einer Kreisstraße habe. Deshalb sei mit Beschluss vom 03.11.2020 die Verwaltung beauftragt worden, die Notwendigkeit eines Ausbaus zu überprüfen und Varianten zu entwickeln. Man stehe nunmehr vor der Entscheidung zwischen zwei Möglichkeiten. Die CDU spreche sich für einen Verzicht des Ausbaus der K 153 und eine Abstufung zu einer Stadt-/Gemeindestraße aus. Die Verwaltung werde beauftragt, mit den betroffenen Kommunen eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen

Frau Kreistagsabgeordnete Thomée gab zu bedenken, dass bei der Variante 0 die Seitenränder der Straße stark belastet und schnell in Mitleidenschaft gezogen würden.

Seitens der SPD werde ebenfalls der Verzicht auf einen Ausbau vorgeschlagen, teilte Herr Kreistagsabgeordneter Riesenbeck mit. Indes werde ein Ausbau des Radweges auf 2,50 m befürwortet. Dieser könne noch vor einer Übertragung auf die Kommunen ausgebaut werden. Weiterhin könne evtl. durch eine Gewichtsbeschränkung erreicht werden, Schwerverkehre aus diesem Bereich fernzuhalten. Es seien ausreichend Ausweichstrecken vorhanden, die diese Verkehre aufnehmen könnten.

Planung und Ausbau von Radwegen sei eine klassische Aufgabe der Kommunen erwiderte Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer. Dies sei nach der Abstufung von den Kommunen zu entscheiden. Er führte aus, dass im Falle einer Abstufung durch verkehrslenkende Maßnahmen die Verkehre auf andere Straßen geführt werden könnten. Dann könnten evtl. Beschränkungen für die Resthauser Straße vorgenommen werden. Dies sei jedoch erst möglich, wenn die Kommunen die Straßenbaulast innehätten. Er merkte weiterhin an, dass für die Einrichtung von Geschwindigkeitsbeschränkungen etc. auf dem Gebiet der Stadt Cloppenburg die Stadt als Verkehrsbehörde selber zuständig sei.

Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier merkte an, dass es wichtig gewesen sei, sich vorab zu informieren, um eine entsprechende Entscheidung zu treffen. Er sprach sich dafür aus, den Kfz.-Verkehr möglichst aus dem Alleebereich fernzuhalten. Jetzt habe man die Aufgabe, die Schwerverkehre hier herauszuhalten. Für eine entsprechende Nutzung solle sich die CDU im Stadtrat der Stadt Cloppenburg einsetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Ausbauplanungen für die K 153 (Resthauser Straße) werden eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Cloppenburg und der Gemeinde Molbergen eine Vereinbarung zur Abstufung der K 153 zu einer Stadt-/Gemeindestraße abzuschließen.

11. Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233

Den Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233 stellte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski anhand der in der **Anlage 1 zu TOP 11** beigefügten Präsentation vor.

Zum Planungsabschnitt 8 (PA 8) teilte er mit, dass der Feststellungsentwurf in Abstimmung mit der NLStBV fertig gestellt wurde. Mit dieser Unterlage habe die NLStBV – GB Lingen im Dezember 2020 die Planfeststellung beantragt, woraufhin die Planfeststellungsbehörde das Planfeststellungsverfahren eingeleitet habe.

Im Planungsabschnitt 6 (PA 6) werde weiterhin seitens der Planungsbüros am Feststellungsentwurf gearbeitet, informierte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski. Die Unterlagen zu den Bauwerken für die Abstimmung mit dem Bund seien aufbereitet worden und sollen in Kürze dem BMVI zur Erteilung des Gesehen-Vermerks zugeleitet werden. Zu den Bauwerken gehören insbesondere die Fledermausquerungshilfe an der Ziegelstraße, die Überführung Lankenweg in Stapelfeld und die Brücke im Zuge der Anschlussstelle B68. Der Feststellungsentwurf dieses Planungsabschnitts solle im Frühjahr 2022 fertiggestellt und der Planfeststellungsbehörde zur Prüfung übergeben werden.

Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski erläuterte, dass im Planungsabschnitt 5 (PA 5) die Planungsbüros weiterhin mit der Aufstellung des Feststellungsentwurfes beschäftigt seien. Die Aufbereitung der Entwässerungsplanung sei weit vorangeschritten. Zur Abstimmung mit dem BMVI sei die vorgesehene Wildbrücke im Bereich Oldendorfer Fuhrenkamp ausgearbeitet worden. Die Fertigstellung des Feststellungsentwurfes werde für Anfang 2022 anvisiert.

Die Arbeiten am Feststellungsentwurf im Planungsabschnitt 4 (PA 4) seien weit vorangeschritten berichtete Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski. Der Feststellungsentwurf sei nahezu fertig gestellt und solle im Frühjahr der Planfeststellungsbehörde zur Prüfung übergeben werden.

12. Anregungen und Beschwerden

Anregungen und Beschwerden lagen nicht vor.

13. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

13.1. Anfrage der Gruppe Grüne/UWG vom 17.02.2021 - Tempo 70 auf einem Teilstück der K 343 zwischen den Ortsteilen Sedelsberg und Scharrel

Herr Kreisrat Varnhorn teilte mit, dass seitens der Gruppe Grüne/UWG eine Anfrage vom 17.02.2021 zur Ablehnung des Antrages auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschrän-

kung auf der K 343 zwischen Sedelsberg und Scharrel vorliege. Die hierzu verfasste Antwort der Kreisverwaltung wurde von ihm vorgelesen und ist dem Protokoll als **Anlage 1 zu TOP 13.1** beigefügt.

13.2. Anfrage der Gruppe Grüne/UWG vom 20.02.2021 - Offenes Netzwerk Mobilitätsmanagement / Sonderprogramm "Stadt und Land"

Auf Nachfrage von Frau Kreistagsabgeordneter Dr. Kannen erklärte Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer, dass die Anfragen der Gruppe Grüne/UWG vorbereitet worden seien und dem Protokoll beigefügt werden.

Die Anfrage der Gruppe Grüne/UWG vom 20.02.2021 ist dem Protokoll als **Anlage 1 zum TOP 13.2** beigefügt.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie wird sich der Landkreis Cloppenburg in das Offene Netzwerk Mobilitätsmanagement für Kommunen in Niedersachsen einbringen (vgl. NLT-Aktuell, Ausgabe 2 vom 15. Januar 2021, Seite 5)?

Das offene Netzwerk Mobilitätsmanagement ist ein Beratungsangebot der Landesverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) rund um das Thema Mobilität. Den Kommunen und Landkreisen soll dabei bei der Umsetzung von Mobilitätskonzepten mit Informationen und Beratungsleistungen geholfen werden, sowie durch angebotene Fortbildungen die Möglichkeit gegeben werden Herausforderungen im Mobilitätsbereich selbst zu meistern. Eine zentrale Anlaufstelle des Angebots ist dabei die Homepage Mobilotsin.

Der Landkreis Cloppenburg hat bereits bei der Auftaktveranstaltung des Netzwerks Ende letzten Jahres teilgenommen und sich für den ersten stattfindenden Lehrgang zum Mobilitätsmanagement einen Platz für einen Mitarbeiter sichern können. Zwei weitere Plätze wurden für den nächsten Kurs im Herbst reserviert. Ziel des Lehrgangs ist es, die Teilnehmer*innen auf neue Herausforderung im Mobilitätsbereich vorzubereiten. So besitzen die Teilnehmenden nach dem Lehrgang nicht nur ein aktuelles, breites Fachwissen, sondern können auch die richtigen Werkzeuge nutzen, um Maßnahmen in Ihrer Kommune einzuführen und zu kommunizieren.

Jedoch fand bereits auch vor Gründung des Netzwerks ein regelmäßiger Austausch mit der LNVG statt. Verschiedene Beratungen zu Förderprogrammen und die Absprache des ÖPNV-Netzes waren etwa Inhalte dieser Gespräche.

Durch die enge Zusammenarbeit war es daher auch möglich das Rufbusprojekt Moobilplus vor der NBank vorzustellen.

Auch weiterhin wird sich der Landkreis Cloppenburg so weit wie möglich im Netzwerk beteiligen und darüber einen Wissensaustausch mit anderen Kommunen und Landkreisen aus Niedersachsen anstreben.

2. Wird sich der Landkreis Cloppenburg um Fördermittel aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ (Radverkehr) bemühen (vgl. u.a. NLT-Aktuell, Ausgabe 4 vom 5. Februar 2021, Seite 9 f.?)

Das Rad-Förderprogramm „Stadt und Land“ ist dem Landkreis bekannt. Es kann bei Neubaumaßnahmen herangezogen werden.

Abhängig von dem Zeitpunkt der Baureife der in Planung befindlichen Maßnahmen soll das Programm bei Neubauten von Radwegen in Anspruch genommen werden.

14. Mitteilungen

Verbesserung der Bahnstrecken im Landkreis Cloppenburg

Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Meyer teilte mit, dass es einen neuen Sachstand zur Verbesserung der Bahnstrecken im Landkreis Cloppenburg gebe. Dieser Sachstand werde dem Protokoll beigefügt.

Ergänzung zum Protokoll:

Der Sachstand zur Verbesserung der Bahnstrecken im Landkreis Cloppenburg stellt sich aktuell wie folgt dar:

Folgende wesentliche Punkte befinden sich aktuell in der Diskussion/Bearbeitung:

Oldenburg - Osnabrück

Der Landkreis Cloppenburg hat ein Schreiben an die Landesnahverkehrsgesellschaft entworfen, in dem die Verbesserung der Verbindungsqualität auf der Bahnstrecke zwischen Oldenburg und Osnabrück gefordert wird. Um der Forderung mehr Gewicht zu geben, wurden alle mit der Bahnstrecke verbundenen Landkreise und kreisfreien Städte zu der Initiative hinzugezogen. Nach einem noch ausstehenden politischen Beschluss im Landkreis Osnabrück soll das gemeinsame Schreiben Ende Februar unterzeichnet und an die Landesnahverkehrsgesellschaft übersandt werden.

Essen (Oldb.) - Meppen

Der Landkreis Cloppenburg hat gemeinsam mit dem Landkreis Emsland das Institut für Verkehrswesen, Eisenbahnbau und -betrieb der TU Braunschweig beauftragt, ein Untersuchungskonzept zur Reaktivierung der Verbindung Essen (Oldb.) – Meppen zu erstellen. Dazu werden in Zusammenarbeit mit der Emsländischen Eisenbahn die vorhandenen Informationen zu der Strecke ausgewertet. Anschließend wird ein digitales Modell der Gleisinfrastruktur erstellt und anhand dessen ein Betriebsmodell sowie ein Fahrplan erstellt. Die Kosten der notwendigen Infrastrukturanpassungen werden abgeschätzt. Mitte März werden erste Ergebnisse erwartet, anhand derer auch die an der Strecke liegenden Städte und Gemeinden in den Prozess eingebunden werden sollen.

Cloppenburg – Friesoythe – Ocholt

Für die nach Norden führende Bahnverbindung von Cloppenburg über Friesoythe nach Ocholt ist beabsichtigt, ab dem 2. Quartal 2021 ebenfalls in Zusammenarbeit mit der TU Braunschweig ein Untersuchungskonzept für die Reaktivierung zu erstellen.

Mitteilung über Anschaffungen in der kommunalen Geschwindigkeitsmessung

Herr Kreisrat Varnhorn informierte darüber, dass es im Bereich der kommunalen Geschwindigkeitsmessung neue Anschaffungen gebe. Diese Informationen werden ebenfalls dem Protokoll beigelegt.

Ergänzung zum Protokoll:

In der kommunalen Geschwindigkeitsmessung wurden folgende Anschaffungen getätigt:

Kameraeinsatz S 350 MiniRack

Im Jahr 2018 und 2019 wurden zwei neue stationäre Messplätze im Zuge der B 213 in Stapelfeld und Borkhorn mit einem TraffiTower ausgerüstet. Ein weiterer Messplatz, der sich in Friesoythe Ellerbrock in Fahrtrichtung Friesoythe befindet, wurde nach einem Unfall ebenfalls mit einem TraffiTower ausgestattet. An diesen Messplätzen wird eine laserbasierte Kamera, die Traffistar S 350 MiniRack mit Smart Kamera IV eingesetzt, die den Einbau von Sensoren in der Fahrbahn nicht mehr erforderlich macht. Seinerzeit wurde nur eine Kameraeinheit erworben, die mittlerweile im Wechsel an den drei Standorten eingesetzt wird. Um den Flächendruck aufrecht zu erhalten und die zulässigen Geschwindigkeiten an den Gefahrenpunkten durchzusetzen, sollte eine zusätzliche Kamera zum vorhandenen System angeschafft werden. Die Auftragsvergabe erfolgte mit Datum vom 07.08.2020 an die Fa. JENOPTIK ROBOT GmbH. Aufgrund von Problemen mit einem Zulieferer sowie der Corona-Pandemie hat sich die Auslieferung verzögert, ein genauer Liefertermin ist noch offen. Die Kosten belaufen sich auf 46.027,64 EUR.

Anschaffung eines neuen Messfahrzeuges

Aufgrund des Alters (EZ: 27.02.2008) und der Laufleistung von 309000 Km (Stand 12/2020) des auszutauschenden Messfahrzeuges wurde nach einem adäquaten Ersatz gesucht. Um die vorhandenen Ausrüstungsgegenstände problemlos in das Folgefahrzeug einbauen zu können sowie den im Messbetrieb gemachten Erfahrungen mit den derzeit eingesetzten Messfahrzeugen, wurde ein VW Multivan T6 ausgeschrieben. Zudem findet die Plattform des T6 auch bei Baufahrzeugen Verwendung, daher sind die Fahrzeuge sehr robust und verfügen auch über eine höhere Nutzlast. Die Auftragsvergabe erfolgte mit Schreiben vom 08.01.2021, die Kosten belaufen sich auf 55.522,25 EUR. Die Lieferung ist für den Sommer 2021 geplant.

Um 19:05 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in